

Besondere Hausordnung während der COVID-19-Pandemie in folgenden Einrichtungen:

- **Ablachschule (Grundschule)** – Ablachstraße 5, 88512 Mengen
- **Astrid-Lindgren-Schule (SBBZ)** – Ablachstraße 3, 88512 Mengen
- **Sonnenlagerschule (Gemeinschaftsschule)** – Schulstraße 12, 88512 Mengen
- **Realschule**– Schulstraße 30, 88512 Mengen
- **Gymnasium** – Wilhelmiterstraße 5, 88512 Mengen

Stand: 29.03.2021

Präambel:

Die Pandemie, ausgelöst durch das COVID-19-Virus, hat beträchtliche Auswirkungen auf den Präsenzunterricht in unseren Schulen. Diese „Besondere Hausordnung“ dient dazu, Ansteckungen innerhalb der Schulgebäude zu vermeiden, dadurch den Präsenzunterricht zuverlässig zu ermöglichen und erneute Schließungen zu verhindern.

Regelung:

1. **Ab Montag, den 12. April 2021 dürfen alle Schüler*innen nur dann die o.g. Schulgebäude betreten und am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn durch die Teilnahme an den regelmäßig im Rahmen des Unterrichts kostenfrei zur Verfügung gestellten Schnelltests (Selbsttests unter Anleitung eines Lehrers) nachgewiesen wird, dass Schüler nicht infektiös sind.**
2. **Bei jeglicher Erkrankung oder dem Auftreten von Erkrankungssymptomen (auch innerhalb der Familie), dürfen die Schüler*innen nicht in die Schulen kommen und das dortige Testangebot aufsuchen, sondern die Eltern müssen telefonisch das Schulsekretariat informieren und im Zweifelsfall einen Arzt kontaktieren.**

Begründung:

Als verantwortlicher Schulträger und Hausherr ist die Stadt Mengen dazu berechtigt, den Zutritt zum Schulgebäude über das Hausrecht zu regeln und nur den (negativ) getesteten Schülerinnen und Schülern den Zutritt und Aufenthalt im Schulgebäude zu gewähren.

Um potentielle Infektionen frühzeitig erkennen und Infektionsketten unterbrechen zu können, bietet die Stadtverwaltung Mengen in Abstimmung mit den Schulleitungen seit dem 15. März allen Schülern im Präsenzunterricht einen sogenannten „Lolly-“ oder „Spuck-Schnelltest“ an. Die Tests werden zweimal pro Woche unter Anleitung einer Lehrkraft von den Schülern selbst durchgeführt. Die Testdurchführung findet zu Unterrichtsbeginn in den Klassenzimmern der entsprechenden Schule statt.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler positiv auf das Corona-Virus getestet werden, wird die- bzw. der Schüler*in sofort isoliert und die Eltern informiert. Der gesamten betroffenen Familie wird daraufhin ein PoC-Antigenschnelltest im Rettungszentrum Mengen angeboten. Dadurch kann das erste Ergebnis kurze Zeit

danach nochmals überprüft und gegebenenfalls verifiziert werden. Sollte das Ergebnis erneut positiv ausfallen, wird unverzüglich das Gesundheitsamt als zuständige Stelle informiert und alle Betroffenen müssen sich in Absonderung begeben bis weitere Anweisungen folgen. Verzichtet die betroffene Familie auf das zweite Testangebot, muss das Gesundheitsamt sofort informiert werden.

Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Teilnahme an dem Schnelltest, wird die Schülerin oder der Schüler von der Teilnahme am Präsenzunterricht ausgeschlossen und das weitere Betreten des Schulgebäudes untersagt. Das Schulgebäude darf erst wieder betreten werden, wenn eine offizielle Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vorgelegt wird. Die Schülerin bzw. der Schüler bleibt aber dazu berechtigt, am Homeschooling teilzunehmen.

Die getroffene Regelung ist geeignet und erforderlich, um Ansteckungen innerhalb der Schule im Präsenzunterricht zu verhindern und bei Abwägung der Interessen auch zumutbar und verhältnismäßig. Dabei wird das gesundheitliche Interesse der Schule und aller sich dort aufhaltenden Personen stärker gewichtet als das Interesse einer / eines einzelnen Schülerin / Schülers oder deren / dessen Eltern, sich keinem Test zu unterziehen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil die Durchführung eines solchen Test mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen verbunden ist, eine mögliche Ansteckung anderer Personen mit dem Corona-Virus jedoch tödlich sein kann.

Mengen, den 29.03.2021



Stefan Bubeck
Bürgermeister